

Amtliche Mitteilungen

Nachruf

Die Stadt Bad Dübener trauert um Ihren
langjährigen Ortsvorsteher

Klaus Pätz.

Klaus Pätz übernahm Verantwortung als Bürgermeister,
Gemeinderat und seit 2001 als Ortsvorsteher in unserem
Stadtteil Tiefensee.

Aufgrund seiner freundlichen, engagierten aber verbindlichen
Art hat er die Interessen des Stadtteiles Tiefensee und
seiner Bürger und der Stadt Bad Dübener mit Herz und
Verstand vertreten.

Der Stadtteil Tiefensee und die Stadt Bad Dübener verlieren mit ihm
einen um das Gemeinwohl sehr verdienten Mitbürger.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Angehörigen.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Astrid Münster
Bürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 11. April 2017

um: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathaus Markt 11

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines Ortschronisten für die Stadt Bad Dübener
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung „Raumnutzungskonzept zur Neugestaltung der Dauerausstellung“ im Landschaftsmuseum Dübener Heide
5. Beratung und Beschlussfassung zur Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über die verkaufsoffenen Sonntage Jahr 2017
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „NaturSportBad Dübener Heide“, Wittenberger Straße 91C, Bad Dübener, Flur 2, Flurstück 29/45
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Nutzungsänderung vom Bungalow zum ständigen Wohnen (Wohnhaus) mit Wohnraumerweiterung durch Aufstockung“ – nachträgliche Baugenehmigung, Spatenweg 3B, Bad Dübener, Flur 4, Flurstück 46/22 und 46/24
8. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Geräteschuppens“, Am Heidegraben 13, Bad Dübener, Flur 11, Flurstück 88/4
9. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der Waldstraße im Wohngebiet „An der Reinharzer Straße“
10. Informationen und Sonstiges

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 30. März 2017

um: 17.15 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathaus Markt 11

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Generalplanungsleistung für den Neu/Anbau eines Hortgebäudes für die Heide-Grundschule Bad Dübener, VB 69/16

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 30. März 2017

um: 18.30 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift

sowie einen nichtöffentlichen Teil

Lutherstraße ist für LKW gesperrt

Seit dem 23.02.2017 gilt in der Lutherstraße das Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und für Zugmaschinen. Ausgenommen sind Personenkraftwagen und Kraftomnibusse und Lieferverkehr. LKW müssen nun über die Leipziger Straße/Neuhofstraße ausweichen. Damit wird an der Schule und am Altenpflegeheim der Verkehr entlastet.



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 (1) SächsGemO liegt der Entwurf zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 und 2018 der Stadt Bad Dübener mit seinen Anlagen vom **11.04.2017 bis 21.04.2017** zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Abt. Haushalt/Controlling der Stadtverwaltung (Zimmer 30/31) zu folgenden Dienstzeiten aus:

Montag:	8.30 - 12.00 und 13.30-16.00 Uhr
Dienstag:	8.30 - 12.00 und 13.30-18.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 - 12.00 und 13.30-16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 - 12.00 und 13.30-16.00 Uhr
Freitag:	8.30 - 12.00

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.



Astrid Münster
Münster
 Bürgermeisterin

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 7. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02/17

Vergabe der Ingenieurleistung „Schaffung barrierefreien Zugang und Einbau rollstuhlgerechten Aufzugs im/am Rathaus Bad Dübener“ an das Ingenieurbüro Paak aus Bad Dübener

Beschluss-Nr. 03/17

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes mit Abstellräumen für Fahrräder und Gartenmobiliar“, Grünstraße 23, Flur 11, Flurstück 99/9 in Bad Dübener
 Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübener und somit im Geltungsbereich der Veränderungssperre vom 21.12.2016. Da das Vorhaben dem benannten Bebauungsplan nicht entgegensteht, wird einer Ausnahme gem. § 3 Abs. 3 der Satzung über die Veränderungssperre zugestimmt.

Beschluss-Nr. 04/17

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag auf Vorbescheid „Neubau eines Einfamilienhauses -Town & Country – Raumwunder 100“, G.-Adolf-Straße 6, Flur 11, Flurstück 43/128 in Bad Dübener.
 Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübener und somit im Geltungsbereich der Veränderungssperre vom 21.12.2016. Da das Vorhaben dem benannten Bebauungsplan nicht entgegensteht, wird einer Ausnahme gem. § 3 Abs. 3 der Satzung über die Veränderungssperre zugestimmt.

Beschluss-Nr. 05/17

Erwerb des Grundstückes Lutherstraße 2, Flurstück 1150 der Flur 11 der Gemarkung Bad Dübener, Größe: 514 m². Eigentümer ist Herr Nico Kricheldorf, wohnhaft in 04849 Bad Dübener und Veräußerung der Grundstücke Neuhofstraße 4a, 5, 6 und 7 (Gemarkung Bad Dübener, Flur 12, Flurstücke 36/3, 37/3, 126/1 und 127/1), insgesamt 1.438 m². Erwerber ist Herr Nico Kricheldorf.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt die Grundstückskaufverträge abzuschließen und alle mit der Umsetzung der Verträge stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2017 den Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübener als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann in den Bebauungsplan mit Begründung bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bauamt, Markt 11, 04849 Bad Dübener während der Öffnungszeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Dübener, den 17. März 2017



Astrid Münster
Münster
 Bürgermeisterin

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins Polder Löbnitz Los IV (Muldedeich Löbnitz – Schnaditz)

Gemarkung Schnaditz Flur 3 - Flurstücke 12/6, 12/9, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/9, 18/11, 18/12, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 141/1, 156/1, 157/1, 158/1, 158/2, 158/3, 158/5, 158/9, 159/1, 161/10, 161/11, 162/1, 162/2, 188/1, 585/157,

Gemarkung Schnaditz Flur 4 - Flurstücke 8/1, 9/1, 9/2, 9/3, 10, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/12, 12/14, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 12/19, 12/20, 12/21, 12/22, 26/1, 31/1, 33, 35/1, 86, 105/85,

Gemarkung Tiefensee Flur 1 - Flurstücke 1, 2, 3, 4

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (siehe unten) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die

Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungsverfahren. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Deichschlussvermessung des Muldedeiches Löbnitz - Schnaditz km 7+000 bis 8+400 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden. **Der Grenztermin für die Eigentümer und Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke findet am Donnerstag, den 6. April 2017 um 13.30 Uhr statt. Treffpunkt ist Schnaditz, Muldeweg 5 (Grundstück Kolaschinski).**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

gez. Dipl.- Ing.(FH) Frank Knobbe
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Eilenburger Str. 65
04509 Delitzsch
Tel. 034202 34626 / Fax 034202 34627

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage

einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (Sächs-VermKatGDVO)

Gemarkung Schnaditz Flur 3 - Flurstücke 12/6, 12/9, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/9, 18/11, 18/12, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 141/1, 156/1, 157/1, 158/1, 158/2, 158/3, 158/5, 158/9, 159/1, 161/10, 161/11, 162/1, 162/2, 188/1, 585/157,

Gemarkung Schnaditz Flur 4 - Flurstücke 8/1, 9/1, 9/2, 9/3, 10, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/12, 12/14, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 12/19, 12/20, 12/21, 12/22, 26/1, 31/1, 33, 35/1, 86, 105/85,

Gemarkung Tiefensee Flur 1 - Flurstücke 1, 2, 3, 4

An den oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt (**Katastervermessung zur Deichschlussvermessung des Muldedeiches Löbnitz – Schnaditz km 7+000 bis 8+400 (Polder Löbnitz Los IV) durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen**). Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung liegen **ab dem 10. April 2017 bis einschließlich 9. Mai 2017 in meinen Geschäftsräumen Eilenburger Straße 65 in 04509 Delitzsch zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.**

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **17. Mai 2017** als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen:

1. Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung
2. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKat-GDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).
3. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Frank Knobbe, Eilenburger Str. 65, 04509 Delitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Frank Knobbe

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Eilenburger Straße 65

04509 Delitzsch

Tel.: 034202 34626

Fax: 034202 34627

Ausschreibung – offener Ideenwettbewerb zur Fassadengestaltung

Die Stadt Bad Dübener hat 2016 ihren Status als Kurstadt erfolgreich verteidigt und sich mit dem neuen Kurortentwicklungskonzept weitere Ziele in der touristischen Entwicklung gesetzt. Daher lädt die Stadtverwaltung Bad Dübener zu einem offenen Ideenwettbewerb für eine Fassadengestaltung ein.

Ausschreibende und Wettbewerbsart

Die Stadt Bad Dübener lobt einen Ideenwettbewerb aus, um Entwürfe zur Gestaltung einer Fassade am Gebäude Parkstraße 1 in Bad Dübener zu erhalten. Die Ausschreibung richtet sich an Jedermann. Ausdrücklich sind auch Kinder und Jugendliche eingeladen, ebenso sind Gruppenarbeiten möglich.

Gegenstand des Wettbewerbs

Die östliche Wand des Gebäudes Parkstraße 1 soll eine Willkommensgestaltung für die Besucher der Stadt erhalten. Die Wand ist 12 m lang und 4 m hoch. Sie befindet sich direkt an der Zufahrt zum touristischen Parkplatz „Kurgebiet“. Der Kurpark, die Fußgänger-Kurpromenade und das Areal des Museumsdorfes Dübener Heide grenzen unmittelbar an.

Ziel ist, die jetzt einfarbige, fensterlose Wand in einen Blickfang zu verwandeln. Die Gestaltung soll die „bunte Kurstadt“ und/oder ihre Wahrzeichen sowie ein positives Lebensgefühl spiegeln und den Betrachter mit einer besonderen, emotionalen, fröhlichen, frischen und modernen Gestaltung begrüßen und überraschen.

Die Entwürfe sollen im Format 90x30 cm und mit Teilnehmerformular abgegeben werden. Das Teilnehmerformular und weitere Informationen können per Mail abgefordert werden bzw. stehen unter www.bad-dueben.de zum Download bereit.

Wird die Umsetzung vom Künstler selbst angestrebt, bitte auch die Kosten für Honorar und Material benennen. Die Umsetzungskosten sollen 10 TEUR nicht überschreiten.

Abgabedatum und Materialkosten

Die Entwürfe bitte bis zum 12. Mai um 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener einreichen. Wünschenswert ist eine Beilage zum Titel und/oder eine Beschreibung zum Entwurf. Materialkosten werden bis zur Höhe von 25 EUR erstattet.

Auswahlverfahren und Jury

Nach Abgabeschluss erfolgt die öffentliche Präsentation der Entwürfe im Stadtgebiet Bad Dübener.

Die erste Prämierung ist die „Wahl des Publikumsliebblings“. Sie wird im Rahmen des Stadtfestes Bad Dübener am Sonntag, 28.05.2017 stattfinden. Danach wählt eine Jury aus Vertretern der Stadt den umzusetzenden Entwurf aus. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Es gibt keinen Anspruch auf tatsächliche Realisierung.

Die prämierten Entwürfe gehen zur Nutzung an die Stadt Bad Dübener über.

Preise

Der Sieger im Wettbewerb um den Publikumspreis erhält einen Geldpreis in Höhe von 100 EUR sowie einen Überraschungspreis.

Der Wettbewerbssieger der Jury erhält einen Geldpreis in Höhe von 200 EUR sowie einen Überraschungspreis.

Kontakt für Rückfragen

Touristinformation Bad Dübener, Cornelia Richter, Tel. 034243 52886

E-Mail: richter@bad-dueben.org

Termine

Ortstermin: am 1. April um 16.30 Uhr, nur nach vorheriger Anmeldung

Abgabetermin: 12. Mai 2017 bis 12 Uhr

Publikumspreis: Vergabe am 28. Mai 2017

Preisvergabe der Jury: bis 10. Juli 2017

Einladung der Jagdgenossenschaft Tiefensee

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee am 20. April 2017 um 19 Uhr im Bürgerhaus in Tiefensee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2016/2017
3. Beschlussfassungen
- 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers – Jahresrechnung 2016/17
- 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 3.3. Beschluss über offene Wahl des Jagdvorstehers und Durchführung der Wahl
- 3.4. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird auch wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z.B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind. Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet

gez. *Skudelny*
Jagdvorstand

Einladung zum nächsten Energie-Stammtisch am 27. April 2017 in Bad Dübener

Im Rahmen der praktizierten Energiepolitik ergaben sich seit der Jahrtausendwende gravierende Veränderungen. So stieg der Strompreis für Privathaushalte von 14 auf 29 Cent pro kWh. Steuern, Abgaben und Umlagen haben sich seit dem Jahr 2000 fast verdreifacht.

Der Trend der Preissteigerung wird sich auch 2017 fortsetzen. Diese erkennbare Entwicklung erfordert konkrete Reaktionen auch im Bereich der kommunalen Energiepolitik.

Folgende Aktivitäten sind sinnvoll und realistisch:

1. Entwicklung einer dezentralen Energieversorgung, das heißt, Strom dort erzeugen, wo er verbraucht wird.
2. Errichtung und Nutzung von PV-Anlagen zur überwiegenden

- Deckung des eigenen Strombedarfs.
3. Differenzierte zeitliche Steuerung des Eigenstromverbrauchs.
 4. Speicherung des nicht sofort verbrauchten Stroms.
 5. Sinnvolle Vernetzung von Stromverbrauchern.

Interessenten an dieser Technik wird die Möglichkeit gegeben, sich darüber konkret und detailliert zu informieren. Der Öko-Beirat der Stadt Bad Dübener plant eine öffentliche Informationsveranstaltung mit einem Anbieter und Hersteller solcher Anlagen für Donnerstag, den 27. April 2017 um 19.00 Uhr im Hotel „National“ in Bad Dübener. Das Anliegen dieser Veranstaltung besteht darin, allen Interessenten die Möglichkeit zu bieten, sich detailliert über Funktion, Kosten, Nutzen und Fördermöglichkeiten direkt und verbindlich zu informieren.

Um eine optimale Durchführung dieser geplanten Veranstaltung zu gewährleisten, bittet der Öko-Beirat alle Interessenten, ihre Teilnahme vorher bei der Stadt Bad Dübener per Telefon: 034243/722-0, Fax: 034243/722-70 oder per E-Mail: krisch@bad-dueben.org anzumelden.

Öko-Beirat Stadt Bad Dübener

RADIO PSR Sachsenmeisterschaften 2017

RADIO PSR kommt mit seinem mobilen Bühnentruck am Freitag, den 7. April 2017 nach Bad Dübener und macht auf dem Marktplatz Station. Die RADIO PSR Steffen Lukas Show ruft die Hörer Bad Dübener in der Morning Show dazu auf, sich um 12.00 Uhr auf dem Marktplatz für ein Gruppenfoto zu versammeln. Dieser Aufruf wird mit musikalischer Unterhaltung auf dem Marktplatz mittels einer Tonanlage wiederholt. Das genannte Gruppenfoto wird mittels einer Drohne angefertigt. Damit nimmt Bad Dübener an den RADIO PSR Sachsenmeisterschaften 2017 neben vier weiteren Städten teil. Die Gewinnerstadt bekommt einen attraktiven Preis. Mit Abschluss des Gruppenfotos wird die Versammlung aufgelöst. Die Bewohner Bad Dübener haben die Möglichkeit, mit der RADIO PSR Morning Show für Autogramme etc. ins Gespräch zu kommen. (Quelle Radio PSR)

Achtung: Der Frischmarkt zieht am 7. April 2017 auf den Paradeplatz um!



VERANSTALTUNGEN APRIL

- | | |
|---|--|
| <p>bis 01.05. Sonderausstellung „Lichtkunst“, Architektur, Mensch und Natur im Lichtspiel, NaturparkHaus</p> <p>01.04.
14.00 – 17.00 Bergschiffmühle geöffnet, Burggelände</p> <p>02.04.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
10.00 154. Bad Dübener Stunden- und Halbstundenlauf, TV Blau-Gelb 90 Bad Dübener, am Kurhaus
14.00 Kurkonzert mit „Squeezebox Teddy“ (nur bei schönem Wetter), Kurhaus Biergarten</p> <p>07.04.
15.00 Thematische Lutherführung zu historisch bedeutsamen Wirkungsstätten in Bad Dübener und Innenbesichtigung der Evangelischen Stadtkirche St. Nikolai, Dauer: ca. 1 h, Voranm. (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus
19.00 Konzert mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>08.04.
09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
14.00 Volleyball-Bezirksklasse: SV Bad Dübener II – SV Reudnitz IV & L.E. Volleys V, Sporthalle Bundespolizei</p> <p>09.04.
09.00 – 12.00 53. Heidetauschbörse, Gaststätte „Hammermühle“</p> <p>11.04.
19.00 Multivisionsshow „Kapverden – Afrika im Atlantik“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>12.04.
14.30 Angehörigennachmittag „Jetzt ist Zeit Sie“, Austausch mit Gleichgesinnten, Reha Klinik Bad Dübener</p> <p>15.04.
10.00 – 17.00 Kleiner Heide-Kräuter und Pflanzenmarkt, NaturparkHaus
18.00 Frühlingsfeuer, Obermühle
18.00 Großes Osterfeuer für alle Bürger und Gäste unserer Stadt, Festplatz der Kleingartensparte „Am Schwarzbach“ (Schreibergartenstraße)</p> <p>16.04.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
19.00 Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> | <p>17.04.
11.30 – 14.00 Osterbrunch mit Live-Jazzmusik, Preis: 22,90 €, HEIDE SPA Restaurant LebensArt</p> <p>20.04.
19.00 Die Amateurfilmgemeinschaft Eilenburg lädt ein, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>21.04.
15.00 Thematische Lutherführung zu historisch bedeutsamen Wirkungsstätten in Bad Dübener und Innenbesichtigung der Evangelischen Stadtkirche St. Nikolai, Dauer: ca. 1 h, Voranm. (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus
19.00 Kulinarische Weinprobe mit musikalischer Unterhaltung, Streifzug durch die Welt der Weine, Lieferanten und Händler führen durch den Abend, Preis: 49 € inkl. 6-Gang-Menü, korrespondierender Weine, Mineralwasser und Kaffee, HEIDE SPA Restaurant LebensArt</p> <p>22.04.
10.00 Straßenfest „Neue Nachbarn kennenlernen“, Soccer-Turnier, Vorstellung von Freizeitangeboten, Windmühlenweg 26
13.00 – 16.00 An-Klettern mit Ingo (nicht bei Regen), Obermühle Bad Dübener</p> <p>25.04.
19.00 Lichtbildervortrag „Ein Tag auf dem Wanderweg der Lieder“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>29.04.
10.00 2. Werfertag, ungewöhnliche Würfe mit ungewöhnlichen Dingen, SV Bad Dübener, Sportplatz Bundespolizei</p> <p>30.04.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha Zentrum
14.00 Kurkonzert (nur bei schönem Wetter), Kurhaus Biergarten
19.00 Tanz in den Mai, Musik mit der Diskothek Karambolage, die längste Theke Bad Dübener, Sektbar, Raucherlounge im Biergarten und vieles mehr, Eintritt: 5 €, HEIDE SPA Kursaal
19.30 Fermate – Innhalten zum Monatsende „Vogelfrei“ – Jazz zwischen Bach, Brahms und Co. mit dem Birdhouse Jazz Duo (Saxophon und Klavier), Eintritt: 6 € an der Abendkasse, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> |
|---|--|

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!